



# MARKTGEMEINDE ENGELHARTSTETTEN

2292 Engelhartstetten, Obere Hauptstraße 2

☎ 02214/2292 ☒ 02214/2292-22 – DVR: 0091685

Email: [gemeinde@engelhartstetten.at](mailto:gemeinde@engelhartstetten.at) ♦ WEB: [www.engelhartstetten.at](http://www.engelhartstetten.at)

Engelhartstetten, am 25. Mai 2020

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten hat  
in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 folgende

## VERORDNUNG

**über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung  
der Aufschließungsabgabe**

beschlossen:

### § 1

Gemäß § 38, Abs.6, NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 710,-** festgesetzt.

### § 2

Die Verordnung wird gemäß §59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. Dezember 2016 außer Kraft.

### § 3

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.



Der Bürgermeister:

*Josef Reiter*  
(Josef Reiter)  
6.7.2020



Angeschlagen am: 25. Mai 2020

Abgenommen am: 09.06.2020

Der Bürgermeister:

*Josef Reiter*

